

Die im Amtsblatt 17/2006 unter der Mitteilung Nr. 293/2006 veröffentlichte Leistungsbeschreibung für den Auskunftsdienst mit Weitervermittlung ändert sich zum 01. Januar 2007 wie folgt:

telegate AG Leistungsbeschreibung für die Auskunftsdienste mit Weitervermittlung - Stand 01.01.2007

Die telegate AG (im Folgenden: telegate) erbringt den Auskunftsdienst und die Weitervermittlung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der telegate, den Bestimmungen der Telekommunikationskundenschutz-Verordnung sowie der nachfolgenden Leistungsbeschreibung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

1. Auskunftsdienst

1.1 telegate erbringt unter den Diensterufnummern 11880, 11877 und 11887 gegen Entgelt nach der jeweils gültigen Preisliste Inlandsauskünfte in deutscher Sprache zu:

- Rufnummern von Telefonanschlüssen und Anschlüssen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland;
- Anschriften;
- Rufnummern von Telefonanschlüssen sowie Anschriften von Unternehmen entsprechend den Branchen- und Berufsbezeichnungen in bestimmten geographischen Einzugsgebieten;
- Rufnummern von sonstigen Telefon-/Fax-/und elektronischen (z.B. VoIP) Anschlüssen, die telegate rechtmäßig bekannt sind;
- Ortsnetzkennzahlen der Netzbereiche innerhalb der Bundesrepublik Deutschland;
- Kennzahlen der Funknetzbereiche innerhalb der Bundesrepublik Deutschland;
- Postleitzahlen für beliebige Straßen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

1.2 telegate erbringt unter der Diensterufnummer 11890 gegen Entgelt nach der jeweils gültigen Preisliste Auslandsauskünfte in deutscher Sprache. Die Auskunftserteilung für das Ausland kann auch in englischer Sprache erfolgen. Sie erteilt dabei Auskünfte zu:

- Rufnummern von Telefonanschlüssen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland;
- Rufnummern von sonstigen Telefon-/Fax-/und elektronischen (z.B. VoIP) Anschlüssen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die der telegate rechtmäßig bekannt sind;
- Anschriften;
- Ortsnetzkennzahlen der Netzbereiche.

- 1.3 telegate erteilt die Auskünfte gemäß Ziffer 1.1 und 1.2, soweit ihr die Daten zur Verfügung stehen. telegate ist jederzeit dazu berechtigt, eine bestimmte Leistung zu modifizieren, zu beenden oder neu aufzunehmen.
- 1.4 telegate kann die Auskünfte gem. Ziffer 1.1 und 1.2 durch das Versenden von SMS, E-Mails oder Telefax im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringen.
- 1.5 telegate ist berechtigt, die Anzahl der Auskünfte, die je Anruf erteilt werden, zu begrenzen.

2. Weitervermittlung

telegate erbringt gegen ein gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste richtet, folgende Leistungen im Rahmen der Diensternummern 11880, 11877 und 11890:

- 2.1 Nach der Auskunftserteilung in deutscher Sprache für das In- und Ausland gemäß Ziffer 1 stellt telegate im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Verbindung zu dem gewünschten Anschluss her (Weitervermittlung). telegate prüft die Inhalte des weitervermittelten Telefongesprächs nicht auf Rechtswidrigkeit oder Strafbarkeit.
- 2.2 telegate stellt außerdem im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Verbindung zu telegate eigenen telefonischen Informationsdiensten oder Informationsdiensten von Dritten her. Unter diesen Informationsdiensten können Informationen anderer Art als unter dem Auskunftsdienst erteilt werden.
 - 2.2.1 telegate benutzt bei den eigenen Informationsdiensten die ihr zugänglichen Quellen ohne eine eigene Rechercheverpflichtung zu haben. telegate erteilt die Informationen auf Basis fremder Quellen, soweit diese verfügbar sind. telegate recherchiert nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der Quellen.
 - 2.2.2 Die Informationsdienste von Dritten werden von diesen in eigener Verantwortung erbracht. telegate übernimmt keine Prüfungen hinsichtlich der Informationsdienste Dritter.
 - 2.2.3 telegate kann für das Versenden der Informationen durch SMS, E-Mail oder Telefax auch einen Service-Provider beauftragen. telegate und die beauftragten Service-Provider versenden SMS, E-Mails oder Telefax im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten. telegate überprüft die versendeten Nachrichten nicht auf rechtswidrige oder strafbare Inhalte. telegate nimmt keine Prüfung der Zulässigkeit des Versendens der in Auftrag gegebenen Nachrichten und Informationen vor.
- 2.3 telegate betreibt einen telefonischen Informationsdienst „Conference Call“. Im Conference Call können bis zu 24 Teilnehmer in einer Telefonkonferenz zugeschaltet werden. Der Kunde lässt sich von telegate zum Conference Call weitervermitteln und bucht die Konferenz unter Nennung der Rufnummern aller Teilnehmer.

Alle Teilnehmer werden von dem Conference Call-Operator angerufen und im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten in die Konferenz geleitet. An der Konferenz können Kunden aus Deutschland und dem Ausland, in das telegate die Verbindung im Rahmen des Conference Calls anbietet, teilnehmen.

- 2.4 telegate betreibt einen telefonischen Informationsdienst „Weckdienst/Memory Call“. telegate überprüft die angegebene Rufnummer, unter der der Kunde durch einen Telefonanruf zum gewünschten Termin geweckt werden möchte oder unter der er an einen Termin oder Ereignis erinnert werden möchte, nicht auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

3. Weitervermittlung im Rahmen der 11887

Eine Weitervermittlung im Rahmen der 11887 erfolgt intern ausschließlich zur Auslandsauskunft der telegate.

4. Daten Dritter

Soweit Daten von Dritten zur Verfügung gestellt werden, prüft telegate diese Daten nicht auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit, Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie auf die Freiheit von Rechten Dritter.